



Einwohnergemeinde Gempen

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 10. Dezember 2020, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 3. September 2020
3. Statuten der Stiftung Wollmatt
4. Budget 2021
 - 4.1 Erfolgsrechnung
 - 4.11 Steuern und Gebühren:
 - a) **Steuerbezug:** natürliche Personen: 117 % der einfachen Staatssteuer; juristische Personen: 87 % der einfachen Staatssteuer
 - b) **Wasserzins:** pro Kubikmeter Wasser **neu CHF 2.90** (alt CHF 3.40), Grundgebühr pro Haushaltung CHF 10.-, Miete Wasseruhr CHF 20.-, Schwimmbadgebühr pauschal CHF 100.-, **alle** zzgl. MwSt.
 - c) **Abwassergebühren:**
Anschlussgebühr pro m² ZGF: CHF 80.-,
Grundgebühr pro Wohneinheit: CHF 100.-,
Verbrauchsgebühr: CHF 1.50 pro Kubikmeter, **alle** zzgl. MwSt.
 - d) **Kehrrichtgebühr:**
Grundgebühr: CHF 35.-/volljährige Person und Gewerbebetrieb, Kehrrichtsackvignette CHF 1.90/Stk., Containervignette CHF 44.-/Stk., Grüngutgebühr: CHF 17.-/volljährige Person und Gewerbebetrieb
 - e) **Verzugszinsen:** Steuern: gemäss Kanton;
Gebühren: 5 % gem. Gebührentarif Gempen
 - f) **Hundesteuer:** CHF 100.- pro Hund (Gemeindesteuer: CHF 60.-; kantonale Steuer gem. kant. Gebührentarif: CHF 40.-)
 - g) **Feuerwehr-Ersatzabgabe:** pro dienstpflichtige Person: 10 % der einfachen Staatssteuer, mind. CHF 20.-, max. CHF 400.-
 - h) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/ Darlehen zu decken
 - 4.12 Wiederkehrende Ausgaben:
 - a) Unterstützung «Chinderpunkt» Stiftung Bruggli; CH 10'000.-
 - 4.2 Investitionsrechnung
 - a) OSZD; Investitionsbeitrag CHF 65'000.- (nur Kenntnisnahme)
 - b) Primarschule Gempen; Schulmobiliar CHF 90'000.-
 - c) Revision Ortsplanung; CHF 100'000.-
 - d) Sanierung Büelackerweg; CHF 35'000.-
 - e) Nachtragskredit Sanierung Verfahrenstechnik Pumpwerk Ramstel; CHF 70'000.-
5. Fusionsvertrag Bevölkerungsschutzregion Dorneck-Thierstein
6. Verschiedenes

Die Anträge des Gemeinderates wie auch das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen während der gesetzlichen Frist in der Gemeindeverwaltung auf. Das vollständige Budget sowie zusätzliche Unterlagen und Informationen können bei den Ortsparteipräsidien oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Bitte telefonisch anmelden. Alle für die GV relevanten Unterlagen können ausserdem auf der Homepage www.gempen.ch abgerufen werden.

An der Gemeindeversammlung herrscht Maskenpflicht. Es werden vor Ort Hygienemasken abgegeben. Für besonders gefährdete Personen stehen FFP2 Masken zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bei Bedarf bis zum 7. Dezember 2020 auf der Verwaltung.

Der Gemeinderat Gempen

Geschätzte Stimmbürgerinnen, geschätzte Stimmbürger

Zur Gemeindeversammlung für das Budget 2021 laden wir Sie herzlich ein und geben Ihnen vorgängig zu den Traktanden einige Informationen:

Traktandum 3 Statuten der Stiftung Wollmatt

Die letzte Anpassung des Stiftungsreglements geht zurück auf das Jahr 2008. Die heutige Änderung beinhaltet die Modernisierung der Trägerschaftsform. Was ändert sich ? Was ändert sich nicht ?

- Stiftungszweck und Auftrag der Stiftung APH Wollmatt ändern sich nicht.
- Geändert wird die Zusammensetzung des Stiftungsrates. Der Stiftungsrat wird verkleinert und die Mitglieder sind nicht mehr alles Delegierte der Stiftergemeinden, sondern müssen der Stiftung dienende Fachkenntnisse mitbringen. Als Vertreter der Stiftergemeinden werden zwei Mitglieder durch die Gesamtheit der Stiftergemeinden delegiert, um so die Verbindung sicherzustellen.
- Die Heimkommission wird abgeschafft und ein Ausschuss des Stiftungsrates leitet zusammen mit der Geschäftsführung das operative Geschäft des Heimes.
- Ebenfalls geändert resp. gestrichen wird unter Mitgliedschaft die Rückerstattungspflicht. Demgegenüber entfällt auch die Übernahme eines Betriebsdefizites durch die Stiftergemeinden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen der Stiftungsurkunde der Stiftung Wollmatt anzunehmen.

Traktandum 4.1 Budget 2021, Erfolgsrechnung

Überblick und Eintretensdebatte

Das Budget 2021 weist bei einem Ertrag von CHF 4'561'059 und einem Aufwand von CHF 4'734'280 einen **Aufwandüberschuss von CHF 173'221** aus.

Nachfolgend werden die Abweichungen zum Budget 2021 näher erläutert. Es gilt zu beachten, dass nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens direkt den entsprechenden Funktionen belastet werden.

<u>0 Allgemeine Verwaltung</u>	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
	-362'716	-354'512	-8'204

Der Nettoaufwand des Bereichs Allg. Verwaltung ist mit CHF 362'716 um rund CHF 8'200 höher als im Budget 2020. Die Abweichung ist durch folgende Positionen zu begründen: Stimmmaterial, Drucksachen, Inserate (+1'500), Löhne Verwaltungspersonal inkl. Sozialleistungen (+4'050), Anschaffungen Software (-1'225), Dienstleistungen Dritter inkl. Informatiksupport (+5'000), Planmässige Abschreibungen altes VV durch zusätzliche Abschreibungen im Jahr 2019 (-8'617), Bezugsprovisionen KSTA/SSL, welche durch eine neue Bruttoverbuchung der Sondersteuern im Bereich Allg. Verwaltung ausgewiesen werden (+8'000), Aus- und Weiterbildung Bauverwaltung (-1'000).

<u>1 Öffentliche Sicherheit</u>	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
	-103'301	-119'781	16'480

Im Bereich öffentliche Sicherheit ist der Nettoaufwand um rund CHF 16'500 tiefer als im Budget 2020. Der Minderaufwand entsteht vor allem durch den Wegfall des einmaligen Beitrages an die Sanierung des Kugelfanges von CHF 15'500.

<u>2 Bildung</u>	Budget 2021 -1'670'412	Budget 2020 -1'531'638	Abweichung -138'774
-------------------------	---------------------------	---------------------------	------------------------

Im Bereich Bildung beträgt der Nettoaufwand CHF 1'670'412 und ist somit um rund CHF 138'800 höher als im Budget 2020. Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Positionen zu finden: Planmässige Abschreibungen Primarschule, welche durch die Investition «Schulmobiliar» entstehen (+11'250), Planmässige Abschreibungen altes VV durch zusätzliche Abschreibungen im Jahr 2019 (-11'523), Beitrag Jugendmusikschule netto (+10'875), Beitrag Zweckverband Primarstufe Dorneckberg netto (+121'660), welcher vor allem durch höhere Kosten im Bereich Sonderschulung entsteht.

<u>3 Kultur/Sport/Freizeit</u>	Budget 2021 -29'600	Budget 2020 -30'250	Abweichung 650
---------------------------------------	------------------------	------------------------	-------------------

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit ist der Nettoaufwand um rund CHF 650 tiefer als im Budget 2020. Keine nennenswerten Abweichungen.

<u>4 Gesundheit</u>	Budget 2021 -164'280	Budget 2020 -146'908	Abweichung -17'372
----------------------------	-------------------------	-------------------------	-----------------------

Der Nettoaufwand im Bereich Gesundheit ist mit CHF 164'280 um rund CHF 17'300 höher als im Vorjahresbudgets. Der Mehraufwand ist vor allem auf die Beiträge an die Pflegekosten und an die Spitex Region Birs zurückzuführen (+16'150).

<u>5 Soziale Sicherheit</u>	Budget 2021 -807'735	Budget 2020 -667'975	Abweichung -139'760
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit ist mit CHF 807'735 rund CHF 139'800 höher als im Budget 2020. Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Positionen zu finden: Verwaltungskosten und Beitrag an Ergänzungsleistungen der AHV (+24'365), Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (+103'170), Unterstützung «Chinderpunkt» Stiftung Bruggli (+10'000).

<u>6 Verkehr</u>	Budget 2021 -301'425	Budget 2020 -317'230	Abweichung 15'805
-------------------------	-------------------------	-------------------------	----------------------

Der Bereich Verkehr weist gegenüber Budget 2020 einen Minderaufwand von rund CHF 15'800 aus. Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Positionen zu finden: Aus- und Weiterbildung Personal (-2'000), Treibstoffe (+2'800), Anschaffungen Maschinen, Geräte (-2'000), Honorare externe Berater und Sachversicherungen (-3'800), Strassenunterhalt (-8'000), Winterdienst (-5'000).

<u>7 Umwelt/Raumordnung</u>	Budget 2021 -41'756	Budget 2020 -35'304	Abweichung -6'452
------------------------------------	------------------------	------------------------	----------------------

Im Bereich Umwelt und Raumordnung gibt es mit einem Nettoaufwand von CHF 41'756 eine negative Abweichung gegenüber Budget 2020. Diese ist vor allem auf folgende Positionen zurückzuführen: Unterhalt öffentliche Brunnen (-13'300), Beitrag an Naturschutzfonds, welcher durch eine neue Bruttoverbuchung der Sondersteuern im Bereich Arten- und Landschaftsschutz ausgewiesen wird (+4'000), Unterhalt durch Dritte im Bereich Friedhof/Bestattungen (+7'400), Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen, welche durch die Investition der Ortsplanung anfallen (+9'038).

<u>8 Volkswirtschaft</u>	Budget 2021 -15'138	Budget 2020 -15'088	Abweichung -50
---------------------------------	------------------------	------------------------	-------------------

Der Nettoaufwand des Bereichs Volkswirtschaft ist im Rahmen des Budgets 2020.

<u>9 Finanzen/Steuern</u>	Budget 2021 3'323'142	Budget 2020 3'225'642	Abweichung 97'500
----------------------------------	--------------------------	--------------------------	----------------------

Der Nettoertrag des Aufgabenbereichs Finanzen und Steuern beträgt CHF 3'323'142 und liegt somit CHF 97'500 höher als im Budget 2020.

Der Steuerertrag 2021 wurde mit dem Steuersatz von 117 % für natürliche Personen und mit einem Steuersatz von 87 % für juristische Personen berechnet. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung der Steuereinnahmen 2018, 2019, 2020 und der Steuerprognosen des Kantons. Folgende Positionen haben Einfluss auf den Mehrertrag im Bereich Finanzen und Steuern: Einkommenssteuern NP Rechnungsjahr und Vorjahre (+202'000), Restausgleichszahlungen Frankreich (+4'000), Sondersteuern (+10'000), Finanz- und Lastenausgleich (-155'470), Zinsen auf langfristigen Schulden (-10'000), Einnahmen Verzugszinsen (+10'000), Auflösung Neubewertungsreserve (+18'900).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das ganze Budget 2021 zu genehmigen.

Traktandum 4.11 b)
**Budget 2021, Erfolgsrechnung; Steuern und Gebühren
Wasserzins; neue Berechnung**

Aufgrund der Überprüfung verschiedener Varianten für unsere Wasserversorgung im Rahmen der Quellschutzzonenrevision der Gemeinde Frenkendorf wurden mit der Gemeinde Dornach Vertragsverhandlungen für die Lieferung des Trinkwassers nach Gempfen aufgenommen. Aufgrund dieser Verhandlungen konnte mit Dornach ein neuer Wasserpreis ausgehandelt werden. In der Folge kann die Gemeinde Gempfen den Wasserpreis für den Bezug von Trinkwasser ebenfalls anpassen.

Der Wasserzins pro m³ beläuft sich gemäss den angepassten Berechnungen auf neu CHF 2.90 exkl. MwSt. (alt CHF 3.40/m³).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den neu festgelegten Wasserzins pro m³ von CHF 2.90 exkl. MwSt. zu genehmigen. Die neue Berechnung wird mit Vertragsbeginn am 1. Januar 2021 weitergegeben.

Traktandum 4.12 a)
**Budget 2021, Erfolgsrechnung; Wiederkehrende Ausgaben
Unterstützung «Chinderpunkt» Stiftung Brüggli; Kreditantrag CHF 10'000.-**

Anfangs 2020 eröffnete die Stiftung Brüggli Gempfen eine Kindertagesstätte, den «Chinderpunkt». Das familienergänzende Betreuungsangebot bietet an vier Wochentagen einzeln wählbare Betreuungsmodule an für Kinder ab 2 ½ Jahren bis zur 6. Klasse. Sie können einzeln gewählt werden und beinhalten neben Frühstück und Mittagstisch auch die Möglichkeit einer stundenweisen Betreuung oder der Ganztagesbetreuung.

Das Projekt ist erfolgreich gestartet. Aufgrund der zunehmenden Kinderzahl stossen die bestehenden Räumlichkeiten an ihre Grenzen, weshalb die Stiftung ihre Liegenschaft an der Hauptstrasse 27 ausbauen möchte, um dem «Chinderpunkt» mehr Platz zu verschaffen.

Damit das Bauvorhaben umgesetzt werden kann, fragte die Stiftung Brüggli den Gemeinderat um finanzielle Unterstützung an. Dieser hat sich intensiv mit der Anfrage und dem Für und Wider auseinandergesetzt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass ein Kinderbetreuungsangebot in der heutigen Zeit zur Standortattraktivität der Gemeinde beitragen kann.

Die Höhe des Unterstützungsbeitrags wurde vielfach diskutiert. Ein Beitrag von CHF 10'000.- ist aus Sicht des Gemeinderates vertretbar. Ein höherer Beitrag würde das Budget zu stark belasten, insbesondere, weil es sich um eine wiederkehrende Ausgabe handelt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Unterstützungsbeitrag für das Betreuungsangebot «Chinderpunkt» der Stiftung Brüggli Gempen mit einem jährlich wiederkehrenden Betrag von CHF 10'000.- während einem Zeitraum von maximal 10 Jahren zu genehmigen.

Traktandum 4.2 a)
Investitionsrechnung
OSZD Investitionsbeitrag; Kreditantrag CHF 65'000.- (nur Kenntnissnahme)

Der Vorstand des Oberstufenzentrums Dorneckberg (OSZD) stellt zwei neue Kreditanträge über insgesamt CHF 515'000.-. Die Delegierten haben beide Anträge bewilligt.

Projektierungskredit Aussensportanlagen

Die Aussensportanlagen sind in die Jahre gekommen. Die Einrichtungen stammen noch mehrheitlich aus der Zeit der Gebäudeerstellung im Jahre 1976. Die Delegierten genehmigen einen Projektierungskredit von maximal CHF 50'000.- für die Sanierung der Aussensportanlagen auf Stufe «Vorprojekt», inklusive Bedarfsabklärung bei den Gemeinden, den Schülern und der Lehrerschaft. Die Ausgaben werden den Verbandsgemeinden gemäss §8 der Statuten weiterverrechnet.

Ersatz Hackschnitzelheizung und Sanierung Wärmeverteilung

Ein Investitionsbedarf besteht im Ersatz der heutigen Heizungsanlage. Die Dringlichkeit ist insofern gegeben, da die Heizung bis spätestens 2024 an die heutigen Umweltnormen angepasst werden muss. Die Messwerte des Feinstaubausstosses liegen über den gesetzlichen Grenzwerten. Die Delegierten genehmigen einen Investitionskredit für den 1:1-Ersatz der Hackschnitzelheizung und die Sanierung der Wärmeverteilung in Höhe von CHF 465'000.-. Die Ausgaben werden den Verbandsgemeinden gemäss §8 der Statuten weiterverrechnet.

Traktandum 4.2 b)
Investitionsrechnung
Primarschule Gempen, Schulmobiliar; Kreditantrag CHF 90'000.-

Die Stühle und Tische unserer Primarschule sind zwischen 20 und 22 Jahre alt, sie sind sehr schwer und bei den meisten kann man die Höhe nicht mehr verstellen. Bei den Stühlen sind die Gelenke ausgeleiert, so dass man sie auch nicht mehr auf die einzelnen Schüler anpassen kann. Dazu kommt, dass die Kinder heute grösser werden und die Stühle in den 3.- 6. Klassen von Grund auf höher sein sollten als in der 1.-2. Klasse. Seewen verlangt ausserdem ihre vor Jahren an uns ausgeliehenen 7 Doppel-tische und 14 Stühle wieder zurück. Um in allen 3 Klassenräumen die Tische und Stühle zu ersetzen, braucht es 84 Einzeltische und gleich viele Stühle (23 der Grösse A für die Unterstufe und 61 der Grösse B für die Mittelstufe). Die Lehrerpulte sind ebenfalls alt und müssen ersetzt werden. Ein Pult inkl. zwei Korpusse wurden in diesem Jahr bereits angeschafft. Es braucht somit noch zwei Lehrerpulte mit vier Korpusen. Auch müssen die Tische und Hocker im Aussenbereich, vor den Klassenzimmern, erneuert werden. Es sollen Tische mit Bänken aus einem Guss angeschafft werden, da somit gewährleistet ist, dass die Bänke immer vor Ort sind und auch nicht als Kletterhilfen verwendet werden können.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit von CHF 90'000.- für 84 Einzeltische, 84 Stühle, 2 Lehrerpulte, 4 Korpusse und 3 Tische mit Bänken für den Aussenbereich zu genehmigen.

Traktandum 4.2 c)
Investitionsrechnung
Revision Ortsplanung; Kreditantrag CHF 100'000.-

Im Mai 2014 traten die neuen Bestimmungen des revidierten Raumplanungsgesetzes RPG in Kraft. Anstoss zu dieser Gesetzesrevision war die «Landschaftsinitiative» von Umweltorganisationen. Dabei wurde als wichtigster Grundsatz die «Siedlungsentwicklung nach innen» verankert. Den Gemeinden fällt nun die Aufgabe zu, diese Innenentwicklung umzusetzen und sie in der Ortsplanung abzubilden. Der kantonale Richtplan enthält weitere Planungsaufträge an die Gemeinden, die die Ortsplanung betreffen. Auch hier liegt der Fokus auf der Siedlungsentwicklung nach innen.

Gemäss § 10, Abs. 2, des kantonalen Planungs- und Baugesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Ortsplanung regelmässig (in der Regel alle 10 Jahre) zu überprüfen. Ausserdem kann die revidierte kantonale Bauverordnung erst zur Anwendung kommen, wenn die Ortsplanungsrevision vollzogen wurde. Betroffen sind die Bestimmungen über die Nutzungsziffern, die Untergeschosse, den Dachausbau und Attikageschosse, die Grenz- und Gebäudeabstände, die Höhenbegrenzungen sowie die Anhänge. Da die neue Bauverordnung bezüglich Baugesuchen in vielen Fällen mehr erlaubt als die bisherige, ist die Ortsplanungsrevision voranzutreiben.

Bei der Ortsplanungsrevision werden sämtliche Unterlagen, die zur Gempner Ortsplanung gehören, überprüft, angepasst oder neu bestätigt. Zusätzlich werden die Vorgaben (Leitsätze) aus dem Räumlichen Leitbild auf die Nutzungsplanung übertragen, also auf den Bauzonenplan, den Erschliessungsplan und die Zonenvorschriften. Die Ortsplanung wird mit einem Auflage- und Genehmigungsverfahren und der Genehmigung durch den Regierungsrat abgeschlossen.

Gemäss Aussagen zweier Planungsbüros muss für die Ortsplanungsrevision Gempnen mit Kosten im Rahmen von CHF 100'000.- gerechnet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit von CHF 100'000.- für die Ortsplanungsrevision zu genehmigen.

Traktandum 4.2 d)
Investitionsrechnung
Sanierung Büelackerweg (Microsilbelag); Kreditantrag CHF 35'000.-

Aufgrund der starken Beanspruchung in den letzten Jahren und aufgrund des Alters der Strasse ist es nicht mehr möglich, im Büelackerweg einen Feinbelag einzubauen, auf welchen ein Unternehmer die nötige Garantie geben kann. Die Alternative zu einem Feinbelag, welche die Strasse wieder in einen soliden Zustand bringen würde, ist die Aufbringung eines Microsilbelags.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Sanierung des Büelackerwegs mit einem Microsilbelag mit Kosten von CHF 35'000.- zu genehmigen.

Traktandum 4.2 e)
Investitionsrechnung
**Nachtragskredit für Sanierung Verfahrenstechnik Pumpwerk Ramstel;
Kreditantrag CHF 70'000.-**

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 wurde aufgrund von Annahmen des Ingenieurbüro Emch+Berger ein Kredit von CHF 150'000.- gesprochen. Nach eingehenden Besprechungen und konkreten Offerten muss zur umfassenden Sanierung der Verfahrenstechnik ein Zusatzkredit von CHF 70'000.- beantragt werden.

Warum diese Erhöhung ?

1. Es wird zusätzlich ein Trübungsmesser mit automatischer Wasserverwerfung in das Einlaufbecken der Quelfassung eingebaut. Dadurch kann übermässige Verschmutzung der Rohwasserbecken vermieden werden und der Unterhalt ist dadurch einfacher.
2. Die Pumpen müssen auch ersetzt werden. Dadurch sind die Rohrinstallationen anzupassen, ebenso die Elektroinstallation zusammen mit der Steuerung.

Mit der Bewilligung dieses Nachtragskredits erhalten wir eine Anlage, die sich auf dem neuesten Stand befindet, da die Erstinstallation schon 35 Jahre alt ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diesen Nachtragskredit zu genehmigen, damit im Frühjahr 2021 die Anlage umgebaut werden kann.

Traktandum 5 Fusionsvertrag Bevölkerungsschutzregion Dorneck-Thierstein

Ausgangslage

Mit der Erneuerung der Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung wurde die Untergrenze zur Bildung eines Bevölkerungsschutzkreises von 6'000 auf 20'000 Einwohner angehoben. Bis jetzt hatte jeder Bezirk seine eigene Organisation.

Nach langjährigen Bemühungen ist nun ein Zusammenschluss der beiden Zivilschutzkreise Dorneck und Thierstein mit diesem Vertrag auf den 1. Januar 2022 möglich. Dabei bleiben in jedem Bezirk je eine Zivilschutzkompanie bestehen, aber die Führungsstrukturen werden zusammengelegt.

Auf der einen Seite gibt es die Regionale Bevölkerungsschutzkommission Dorneck-Thierstein (RBSK DT):

Diese fällt strategische Entscheide und hat die Oberaufsicht. Das Gremium wird von der Gemeindepräsidentenkonferenz Dorneck-Thierstein gewählt. Die RBSK DT wählt den Stabschef, den Kommandanten und den Zivilschutzstellenleiter. Ausserdem verabschiedet sie die Entschädigung der Leitgemeinde (Breitenbach) sowie die Pflichtenhefte aller Funktionäre.

Auf der anderen Seite gibt es den Regionalen Führungsstab Dorneck-Thierstein (RFS DT):

Dieses Gremium ist für operative Tätigkeiten verantwortlich, leitet die Einsätze und betreibt zwei Führungsstandorte in Breitenbach und Dornach. Die Anlagen in den Ortschaften bleiben im Eigentum der Vertragsgemeinden, werden aber von der Regionalen Zivilschutzorganisation Dorneck-Thierstein (RZSO DT) unterhalten und genutzt ohne Kostenfolge für die RZSO DT.

Zusammenfassung

- Bisher beschaffte Materialien inkl. Fahrzeuge bleiben in der Nutzung, Bewirtschaftung und Unterhaltsverantwortung der jeweiligen Kompanien.
- Jede Gemeinde hat weiterhin Anspruch auf Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft. Bei WK-Einsätzen auf Bestellung der Vertragsgemeinden übernehmen diese wie bis jetzt die Fremdkosten (Spezialisten, Maschinen, Material).
- Im Katastrophenfall trägt grundsätzlich jede Vertragsgemeinde ihre Kosten selber.
- Das Budget für das kommende Jahr wird den Vertragsgemeinden bis zum 1. September zugestellt. Bei Notlagen und Katastrophen ist die Finanzkompetenz geregelt.

Es wurde versichert, dass die Kostenbelastung pro Jahr höchstens geringfügig zunehmen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Fusionsvertrag für eine Bevölkerungsschutzregion Dorneck-Thierstein im Sinne einer sinnvollen Regionalisierung zu genehmigen.

Gempfen, im November 2020

Der Gemeinderat Gempfen